

**Inter-Religio, Le statut universitaire de la théologie, Université de Strasbourg,
6.11.2018**

„Perception du rôle de la théologie dans la société par les acteurs publics“

Lukas Ott, Leiter Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt

Ich möchte zuerst auf der bildlichen Ebene einen Vergleich machen, der aus meiner Perspektive an die heute zu besprechenden Themen heran- oder hineinführen soll, wenn ich hier als Vertreter der staatlichen Seite zu Ihnen spreche.

Auf mittelalterlichen Bildern von der Geburt Jesu in Bethlehem ist Joseph oft nur eine Randfigur – er steht, ganz buchstäblich, am Rande der Szene, wie unbeteiligt. Sogar die Hirten, ja sogar Ochs und Esel sind näher am Zentrum des Geschehens. Sie rahmen aktiv die Geburtsszene ein, während Joseph mit einem gewissen Abstand eher wie ein Zeuge dasteht. Weshalb hole ich – wie vor mit schon andere staatliche Vertreter, wie beispielsweise Joachim Gauck als Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland – dieses Bild hervor?

Ich habe das Gefühl, dass das heute auch meine Rolle ist, wenn ich als staatlicher Vertreter zu Ihnen spreche, wenn es um den akademischen Status der Theologie im interreligiösen Dialog geht. Das eigentliche Geschehen, das sich hier abspielt, ist eines, das die verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften unter sich auszumachen haben. Es sind die Kirchen und Religionen, es ist nicht der Staat, die hier die aktive Rolle spielen müssen.

Es gibt im Kanton Basel-Stadt, woher ich komme, schon seit langem kein Staatskirchentum mehr. In der Regenerationszeit der frühen dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts begann sich eine Lockerung des Staatskirchenverhältnisses abzuzeichnen, zumal sich der Kanton allmählich zu einem die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantierenden Rechtsstaat entwickelte. Auf dieser Grundlage gewährt der Kanton Basel-Stadt den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und der von ihm ebenfalls öffentlich-rechtlich anerkannten Israelitischen Gemeinde ein weitergehendes Selbstorganisationsrecht.

Es besteht zwar immer noch eine vor allem geschichtlich bedingte Nähe zu den christlichen Landeskirchen, die auch im Religionsverfassungsrecht zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig beobachten wir im Kanton Basel-Stadt wie in den anderen Gemeinwesen bei Ihnen gesellschaftliche Veränderungen, die sich im religiösen Bereich vor allem in der Abnahme der Zahl der Kirchenmitglieder und der Entstehung einer multireligiösen Gesellschaft äussern.

Diese Entwicklung verlangt speziell heute, gerade bei einer Trennung von Kirche und Staat, nach einer aktiven Religionspolitik des Staates.

Erwähnen möchte ich als Beispiel die Schaffung einer Stelle zur Koordination der Religionsfragen, wie sie in der von mir geleiteten Abteilung, der KSTE in Basel, in der Fachstelle Diversität und Integration besteht. Erwähnen möchte ich den Runden Tisch der Religionen, den wir als regelmässige Dialogplattform eingerichtet haben. Erwähnen möchte ich zudem die Gewährung der erleichterten Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften, und – um damit definitiv bei unserem Thema zu landen – auch die Auseinandersetzung mit der akademischen theologischen Bildung. Egal, um welche Kirche oder Religionsgemeinschaft es sich handelt: Es geht stets um die Gewährung der Freiheitsrechte in einer offenen, demokratischen Gesellschaft. Dies muss auch die akademische theologische Bildung widerspiegeln.

Nicht nur erleben wir heute, wie in manchen politischen Milieus das Vertrauen in die demokratischen Institutionen und die politischen Eliten schwindet; nicht nur erleben wir eine zunehmende innenpolitische Polarisierung. Wir sind auch immer wieder konfrontiert mit der Verrohung von Sprache und der Erosion von Diskussionskultur. Und damit einher geht eine zunehmende Fragmentierung des gesellschaftlichen Diskurses. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie die akademische theologische Bildung an unseren Universitäten sind Teil dieses gesellschaftlichen Diskurses, ob sie dies wollen oder nicht, immer wieder in wechselnden aktiven und passiven Rollen. Kirchen und Religionsgemeinschaften sind gesellschaftlich relevant, oder zumindest sollten sie immer wieder versuchen, sich als gesellschaftlich relevant zu erweisen. Was bedeutet dies auch Sicht des Staates für die akademische Bildung der Theologen?

Es ist die Frage nach dem Beitrag zur Entwicklung einer stabilen und weltoffenen, einer menschenfreundlichen Demokratie. Ich sehe drei Begriffe,

die im Vordergrund stehen, wenn es um die akademische Ausbildung von Theologen geht: **Interreligiosität, Interdisziplinarität und Integration.**

Theologie braucht – im Google-Zeitalter des Halbwissens mehr denn je – eine gewisse Methodik – der Historiker würde sagen: Quellenkritik. Ohne das geht es nicht, insbesondere in einem Studium. Wir brauchen intellektuelles Rüstzeug, um Informationen zu reflektieren, sie einzuordnen und aus ihnen Schlüsse zu ziehen. Es braucht im Theologiestudium eine historisch-kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit. Dies unterscheidet die staatlichen Universitäten insbesondere auch von privaten Bildungsangeboten.

In einer multireligiösen Gesellschaft, deren Entstehung ich erwähnt habe, in der sich die Menschen die spirituellen Angebote selbst zusammensuchen, auch jenseits der Kirchen, da die grosse Mehrheit institutionell nicht eingebunden ist – hier braucht es eine Auseinandersetzung nicht nur mit der christlichen Theologie an unseren Universitäten, ganz im Sinne der Interreligiosität oder der Diversität, um einen anderen Begriff zu verwenden. Es braucht zwingend auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Religionen und einen aktiven Dialog.

Die theologischen Fakultäten – und damit komme ich zum Stichwort der Interdisziplinarität – sind nicht die einzigen, die sich mit den für uns relevanten Fragen auseinandersetzen. Ein wissenschaftliches Studium zu absolvieren heisst deshalb auch, sich mit anderen Disziplinen auseinanderzusetzen, z. B. mit den Rechtswissenschaften, mit der Psychologie etc.

Und als drittes, womit wir bei der Integration angelangt sind, braucht es die Fähigkeit der Studierenden und der religiösen Würdenträger zur Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften. Dies bedeutet den Verzicht auf einen wie auch immer gearteten Alleinvertretungsanspruch. In diesem Sinne bestehen auch Persönlichkeitsmerkmale, die meines Erachtens einem Theologiestudium im Wege stehen.

Mit einer Praxis der Interreligiosität, Interdisziplinarität und Integration in der Verantwortung der theologischen Fakultäten bestehen gute Grundlagen, dass zentrale Themen des Glaubens auf der Agenda bleiben. Um nochmals mit Joachim Gauck zu sprechen: Es wäre eindimensional und auch lebensfremd,

würden wir die Potenziale der Menschen, die vom Glauben geprägt worden sind, nicht einbeziehen in die Lebensprozesse einer Gesellschaft.